

Ökonomie im Unternehmen I

OStR Spork

Wintersemester 24/25

Recht II

Agenda

- Der Betriebsrat / Die JAV
- Die Gewerkschaften
- Tarifverträge
- Kampfmaßnahmen (u.a. Streik)

- Rechtsgeschäfte
- Formen von Rechtsgeschäften
- Rechtsfähigkeit
- Geschäftsfähigkeit



Der Betriebsrat I

- Basis ist das Betriebsverfassungsgesetz
- Ist wählbar, wenn mind. 5 ständige, wahlberechtigte AN
- Leitende Angestellte gelten nicht als AN
- Wählbar sind alle, die mind. 6 Monate im Betrieb sind
- Wahlen alle 4 Jahre
- Wahlkosten trägt der AG

Betriebsrat 

Der Betriebsrat II

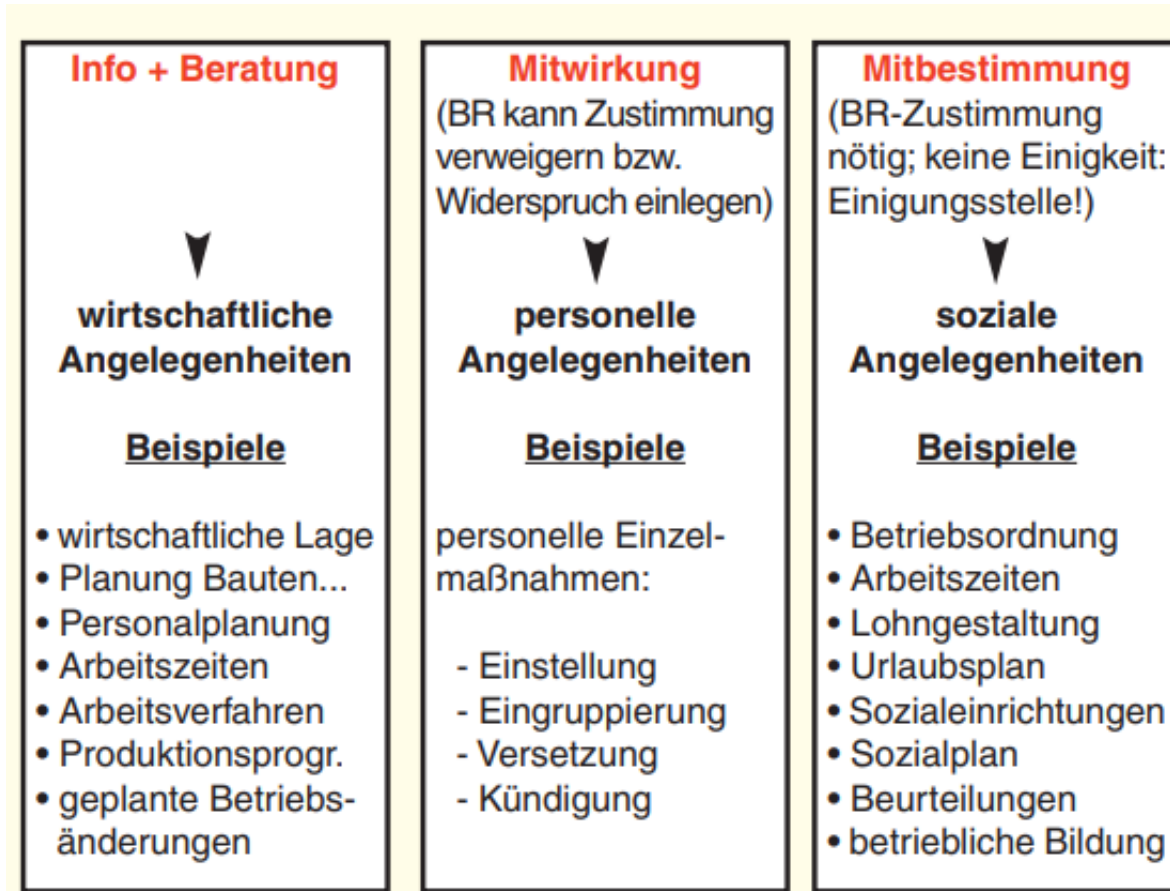
- Zusammensetzung:
 - Alle Beschäftigungsarten + Organisationsbereiche sollten vertreten sein
 - Mindestens drei Mitglieder
- Der Betriebsrat ist ein Ehrenamt!
- BR ist von beruflichen Tätigkeiten freigestellt

Betriebsrat 

Aufgaben des Betriebsrates

- Generell: Vertretung der Belegschaft
- Arbeitnehmerbezogene Gesetze
- Unfallverhütungsvorschriften
- Tarifverträge
- Betriebsvereinbarungen
- Gleichstellung
- Schwerbehinderte
- Vereinbarung von Familien und Beruf
- Arbeits- und Umweltschutz

Rechte des Betriebsrates



Pro und Kontra Betriebsrat

Pro

- Humanisierung der Arbeit
- Interesse und Motivation der Arbeitnehmer steigen
- Verringerung der Fluktuation
- Sozialer Friede
- Kontrolle wirtschaftlicher Macht
- Demokratie in der Wirtschaft
- Schutz der Mitarbeiter

Kontra

- Kosten
- Mitbestimmung ohne gleichwertiges Risiko (Machtteilung)
- Erschwerung betrieblicher Entscheidungen
- Abschreckung für Kapitalgeber und Investoren
- Bürokratisierung



Frau Susanne Süß, Privatkundenberaterin in der Jedermann-Bank, Biberach, liest im Intranet einige Mitteilungen der Geschäftsleitung:

- Bau eines neuen Jedermann-Bank-Tagungszentrums.
- Aufgrund des rückläufigen Geschäftes im Sektor Bausparverträge wird es hier zu betriebsbedingten Kündigungen kommen. Das Ausleseverfahren ist bereits angelaufen.
- Für das bankinterne Call-Center werden zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt: Frau Constantin und Frau Draxler.
- Die bisherige Arbeitszeit wird von 5 Tagen (Mo – Fr) auf 6 Tage (Mo – Sa) verteilt.



„...Das ist ja der Hammer! Ich weiß gar nicht, was ich davon halten soll!

Wen kann ich denn dazu fragen, ob das alles so einfach geht ...?“



Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

- JAV ist nicht JVA !!!
- In Betrieben mit mind. 5 AN unter 18 oder Auszubildenden unter 25
- Wahlen alle 2 Jahre
- JAV hat 3 Mitglieder
- Teilnahme an allen BR-Sitzungen
- Stimmrecht, wenn die Thematik diese betrifft



Aufgaben der JAV

- Maßnahmen, die den Jugendlichen dienen, zu beantragen
- Gleichstellung auch bei Jugendlichen
- Gesetze, Unfallverhütung, Tarifverträge im Hinblick auf Jugendliche überwachen
- Integration ausländischer Jugendlicher
- Berufsbildungsförderung!!!



Weitere betriebliche Organe

- Betriebsausschuss
 - In Betrieben mit mind. 9 BR-Mitgliedern
 - Ähnlich einem „BR-Vorstand“
- Betriebsversammlung
 - Alle AN des Betriebes
 - Während der Arbeitszeit / mind. 1mal pro Jahr
 - AG muss berichten über
 - Personal / Soziales / Gleichstellung
 - Integration / wirtschaftliche Lage / Umweltschutz

Der Tarifvertrag



Der Tarifvertrag

- Gesetzliche Basis: Tarifvertragsgesetz
- Wird zwischen Arbeitgeberverband und Arbeitnehmerverband (Gewerkschaften) geschlossen
- Ist eine Kollektivvereinbarung für die ganze Berufsgruppe einer Branche
- Tarifautonomie: Tarifverträge sind ohne Einmischung des Staates auszuhandeln
- Mantel- bzw. Rahmentarifvertrag (Arbeitszeit, Urlaub etc.)
- Lohn- und Gehaltstarifvertrag

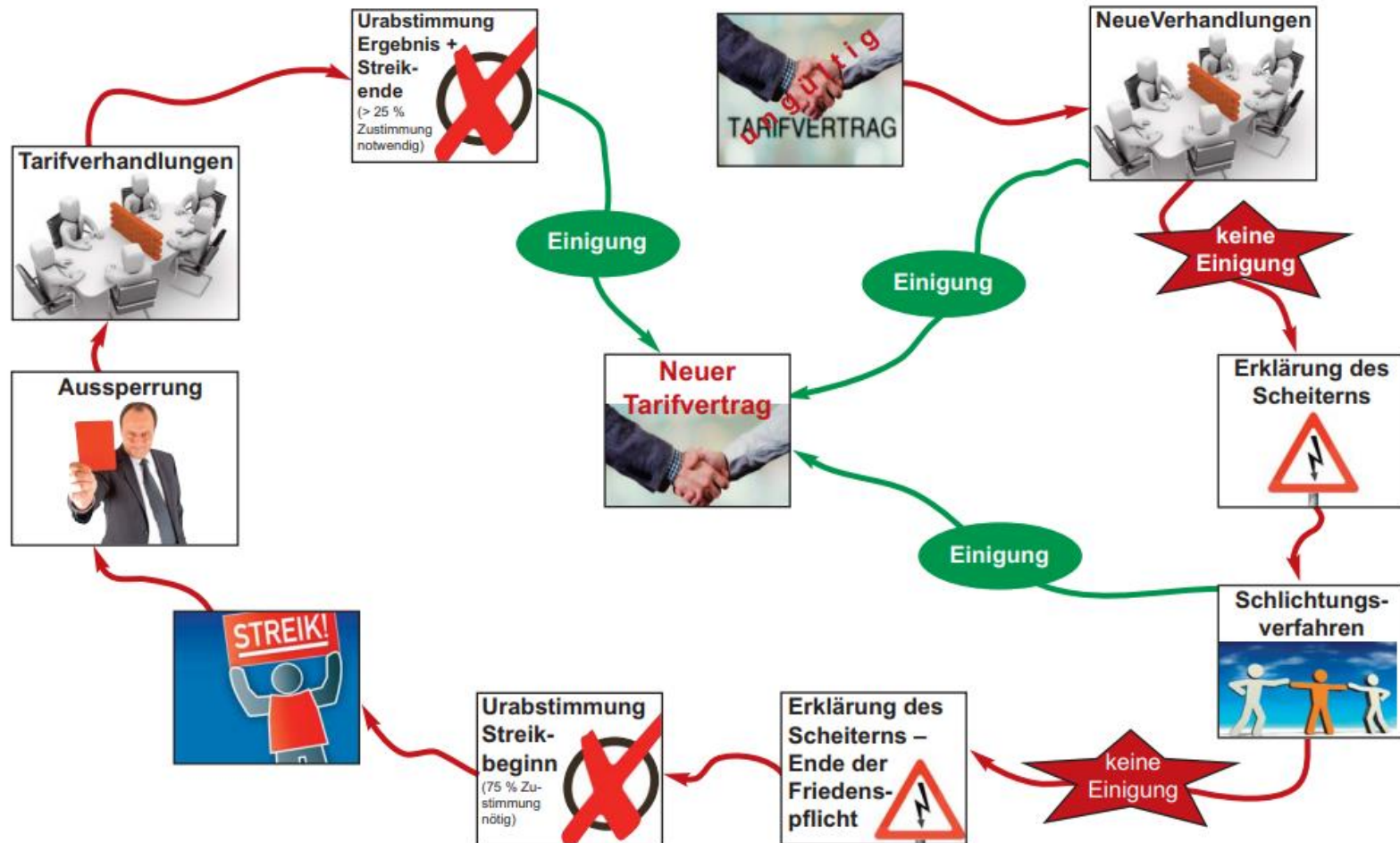




- Garantie von Mindestarbeitsbedingungen
- Gleichstellung gleich Qualifizierter
- Der Arbeitnehmer wäre dem Arbeitgeber evtl. unterlegen, wenn alles im Arbeitsvertrag zu regeln wäre. Ein Tarifvertrag bedeutet mehr Transparenz.

- klare Kalkulationsgrundlage durch einheitliche Tarife
- weniger Konkurrenz bei Personalsuche
- Vertragsinhalte müssen nicht jedes Mal neu verhandelt werden (Zeit- und Kostenersparnis).

Der Ablauf von Tarifverhandlungen



Kampfmaßnahmen

- Warnstreik: Kurzfristige Arbeitsniederlegung
- Schwerpunktstreik: nur die wichtigsten Betriebe
- Flächenstreik: alle Betriebe
- Wilder Streik: von der Gewerkschaft nicht genehmigt
- Sympathiestreik: Solidarität für MA anderer Betriebe
- Bummelstreik: Arbeitsleistung wird bewusst verringert
- Generalstreik: die landesweite Wirtschaft wird bestreikt
- Minimax-Streik: Schlüsselbetriebe werden bestreikt

- Aussperrung: arbeitswillige AN erhalten keinen Zutritt zum Betrieb und dürfen nicht arbeiten → kein Lohn

Brainstorming

Wie könnten Umsetzungen im Unterricht aussehen?

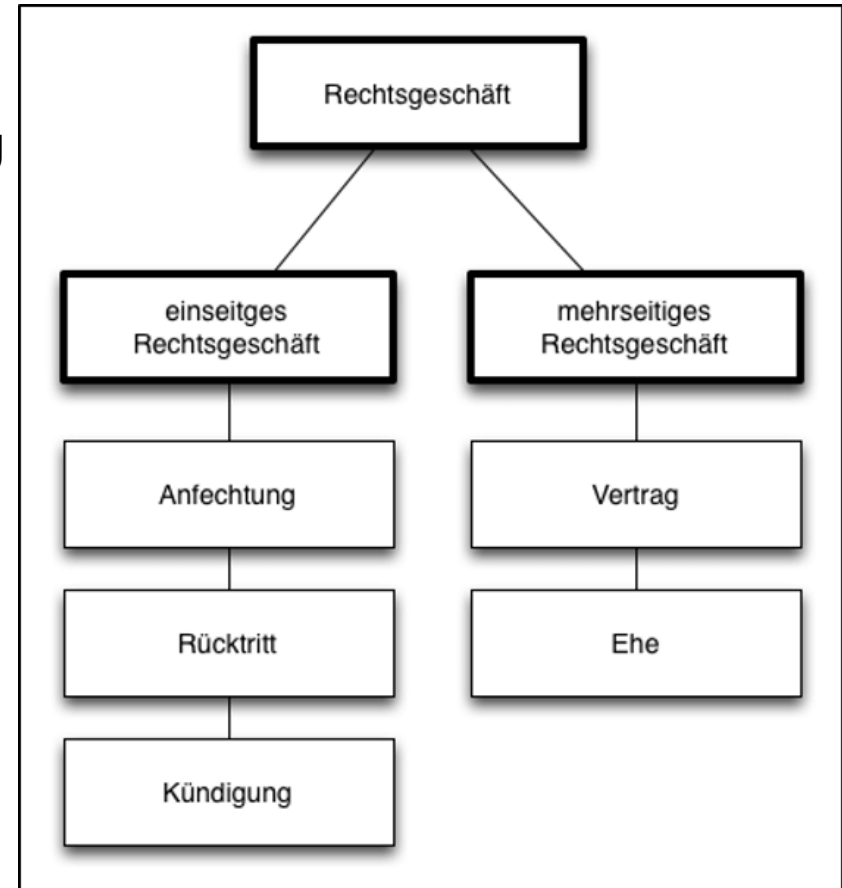
ABWECHSLUNGS-
REICHER
UNTERRICHT



Rechtsgeschäfte

Das Rechtsgeschäft ist ein Tatbestand, der aus mindestens einer Willenserklärung besteht, die entweder allein oder in Verbindung mit anderen Tatbestandsmerkmalen eine Rechtsfolge herbeiführt, weil sie gewollt ist. Die gewollte Rechtsfolge tritt nicht durch die Willenserklärung ein, sondern durch das Rechtsgeschäft.

Quelle: rechteasy.at



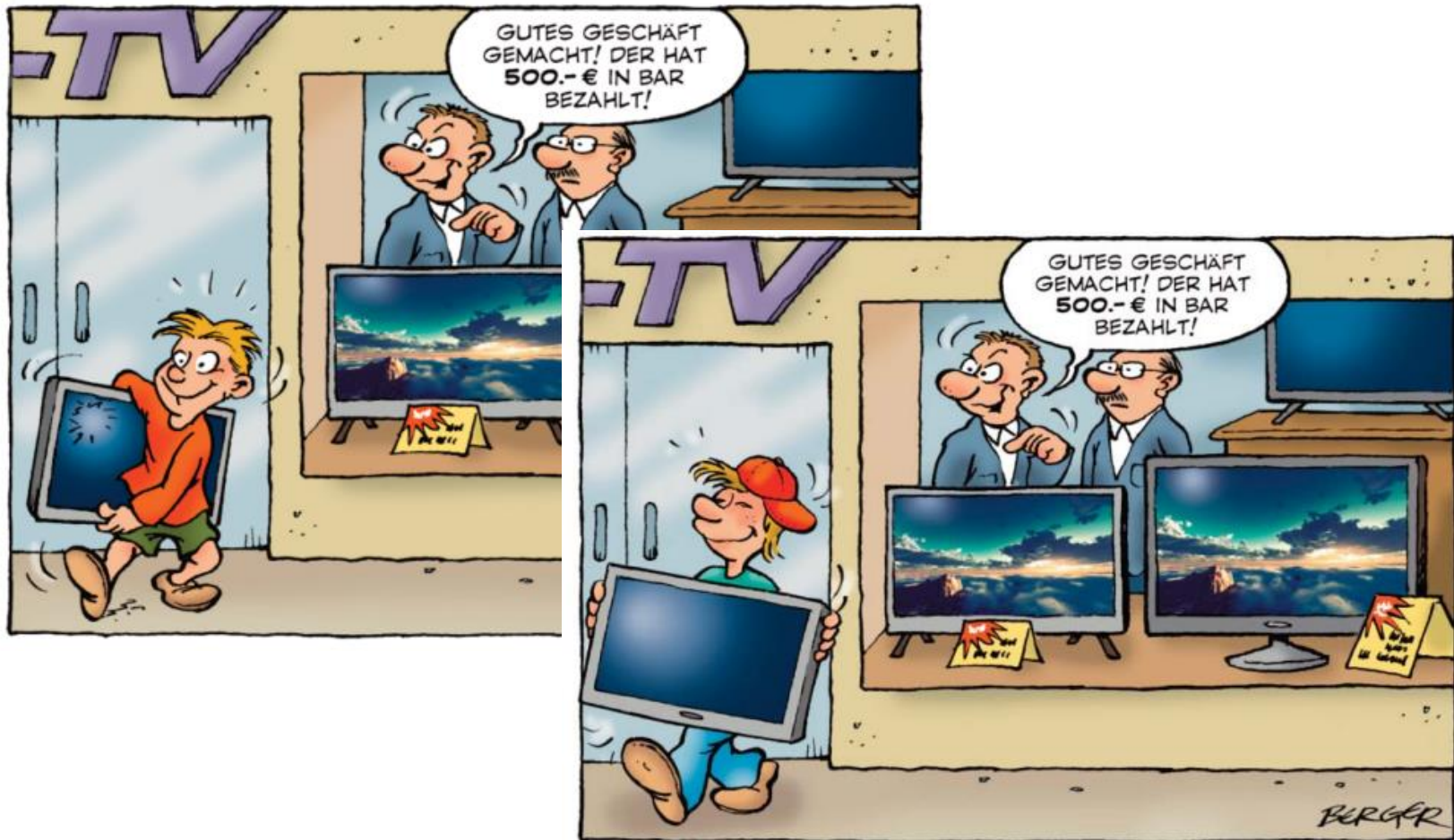
Rechtsgeschäfte

- Einseitige RG (nur eine Partei notwendig)
 - Empfangsbedürftige Willenserklärung
(z. B. Mahnung, Kündigung, Rücktritt etc.)
 - Nicht empfangsbedürftige Willenserklärung
(z. B. Testament)
- Mehrseitige RG (mind. zwei übereinstimmende WE)
 - Einseitig verpflichtende Verträge
(z. B. Schenkung, Bürgschaft)
 - Mehrseitig verpflichtende Verträge
(z. B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Arbeitsvertrag)

Formen der Rechtsgeschäfte

- Schriftform (eigenhändige Unterschrift nötig)
(z.B. Testament, Kündigung, Bürgschaft)
- Öffentliche (notarielle) Beglaubigung
Bestätigung der Echtheit der Unterschrift
(z.B. Anmeldungen im Handelsregister)
- Öffentliche (notarielle) Beurkundung
(z.B. Grundstückskaufvertrag)

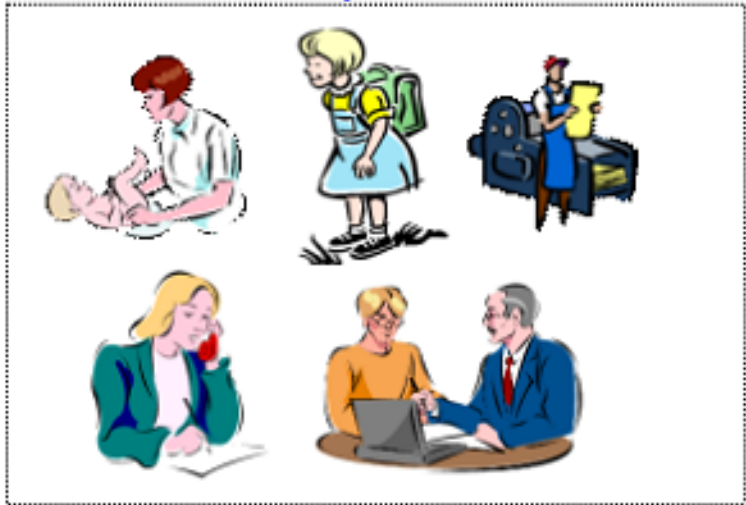
Rechts- und Geschäftsfähigkeit





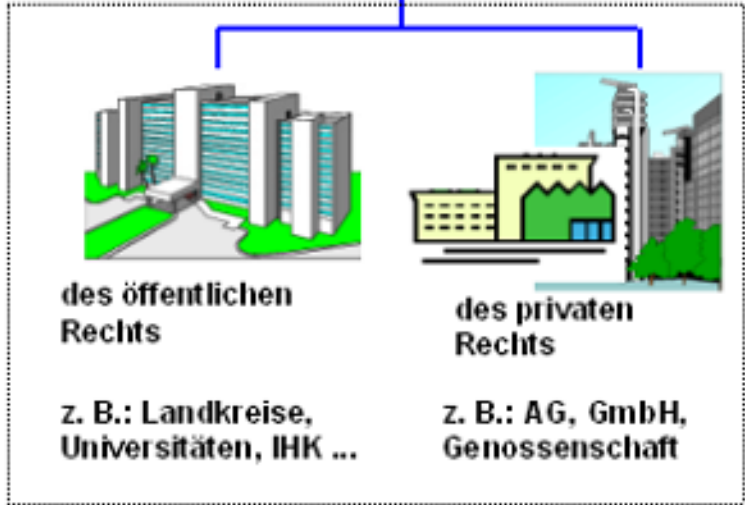
Rechtsfähigkeit
ist die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.

Natürliche Personen

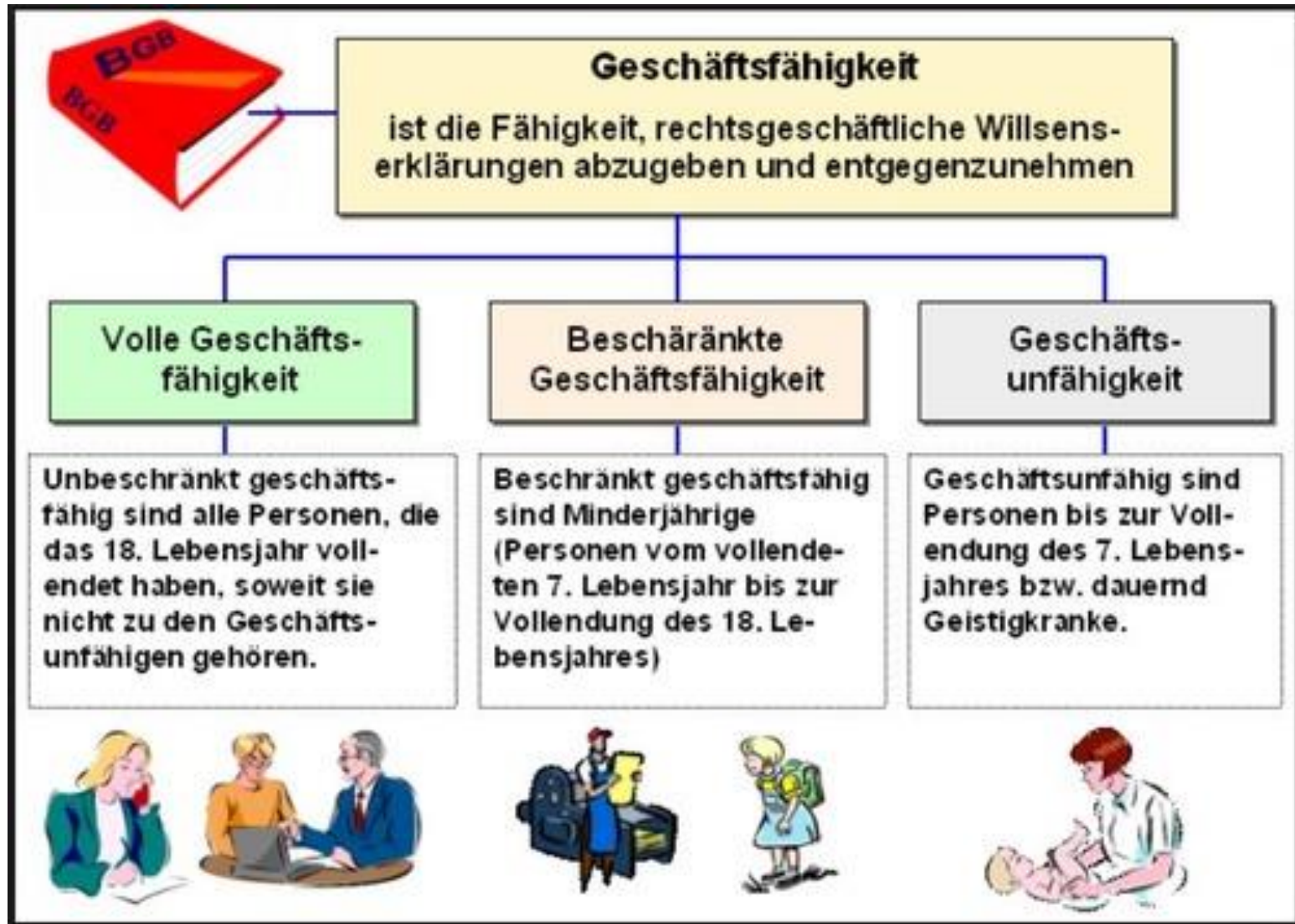


Rechte: Eigentum, Schulbildung, ...
Pflichten: Schulpflicht, Steuern zahlen

Juristische Personen



Rechte: Abschluss von Verträgen, ...
Pflichten: Buchführungspflicht, ...



Beschränkte Geschäftsfähigkeit

- Ausnahme 1: Taschengeld
- Ausnahme 2: Rechtliche Vorteile
- Ausnahme 3: Geschäfte in der Selbstständigkeit
- Ausnahme 4: Geschäfte im Arbeitsverhältnis
- Stichwort: „Schwebend unwirksam“



Brainstorming

Wie könnten Umsetzungen im Unterricht aussehen?

ABWECHSLUNGS-
REICHER
UNTERRICHT

